



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Fachverband der privaten Krankenanstalten und  
Kurbetriebe  
Wirtschaftskammer Österreich  
zH Herrn KR Mag. Julian M. Hadschieff  
Wiedner Hauptstraße 63  
Postfach 340  
1040 Wien

Generaldirektor-Stv.  
Mag. Bernhard Wurzer  
T +43 (0) 1 / 711 32-4000  
F +43 (0) 1 / 711 32-3777  
Bernhard.Wurzer@sozialversicherung.at  
Zl.41-IT-19.87/17/0323/Scv/Jj

Wien, 23. Oktober 2017

Betreff: e-card System „Release R17b“

Sehr geehrter Herr KR Mag. Hadschieff!

Im Folgenden wollen wir Ihnen einen Überblick über die Auslieferung der neuen Softwareversion (**Release R17b**) und die wesentlichen, mit dem Release in Verbindung stehenden Neuerungen geben.

## 1. Umstellungszeitpunkt

Das e-card System wird am **Samstag, 04. November 2017 ab 14:00 Uhr** serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht wieder ab **Montag, 06. November 2017 00:00 Uhr** – zur Verfügung. Alle e-card Services sind in diesem Zeitraum nicht verfügbar.

Am **Donnerstag, 09. November 2017 ab 17:00 Uhr** werden die ELGA Zentralkomponenten (ELGA Release 2017-ER1) gehoben. Alle e-card Services stehen wie gewohnt zur Verfügung.

Der österreichweite Rollout erfolgt am **Dienstag, 14. November 2017 ab 21:00 Uhr**. Wenn Sie bei Ihrer Produktiv-GINA den Softwareupdatemodus auf „automatisch“ gesetzt haben, wird die GINA in der Nacht vom 14. auf 15. November 2017 die neue Softwareversion beziehen. Ansonsten müssen Sie die Aktualisierung im Administrationsmenü manuell starten.

Das mit 14. November 2017 zur Verfügung gestellte neue e-card Release R17b muss bis spätestens **14. Februar 2018** eingespielt werden. Ansonsten kann die GINA mit dem e-card Rechenzentrum nicht mehr kommunizieren und die e-card Services können nicht mehr verwendet



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

werden. Stimmen Sie sich bitte mit Ihrem SW-Hersteller, der die Integration der e-card Schnittstelle durchgeführt hat, ab.

Bei Fragen oder Problemen zur Umstellung wenden Sie sich bitte via Ticketing-System an das Supportteam:

<https://ticketing.ecard.sozialversicherung.at/myrmex/ka/>

## 2. Vertragspartnersoftware-Schnittstelle SS12

Mit dem Rollout des Release R17b kommt es zu einer Ablöse von alten Schnittstellenversionen an der SS12. Wir ersuchen Sie, mit den Softwareherstellern zu klären, ob die verwendete Software die neuen SS12 Schnittstellenversionen unterstützt. Falls nicht, muss zeitgerecht vor dem Releasetermin ein Softwareupdate eingespielt werden!

Bei Vertragspartnern, die nicht rechtzeitig umgestellt werden, kann es ab 15. November 2017 zu Problemen bei einzelnen e-card Services kommen. Unter Umständen ist ein Verbindungsaufbau aus der Software zum e-card System nicht mehr möglich.

In diesem Fall besteht weiterhin die Möglichkeit, das e-card System über den Webbrowser zu nutzen, wobei alle relevanten Details dazu im e-card Vertragspartner-Benutzerhandbuch zu finden sind.

## 3. Inhalte des Release R17b

Alle Neuerungen können Sie der beigelegten „Releaseinformation“ entnehmen. Dieses Dokument wurde unter anderem auf der Homepage [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) veröffentlicht.

Die e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden um die R17b Inhalte erweitert und stehen unter [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an 050 124 714 – 4154.

Wir ersuchen Sie um eine entsprechende Information Ihrer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband:

GD-Stv. Mag. Bernhard Wurzer  
*elektronisch gefertigt*

**Beilage 1: Releaseinfo\_R17b\_V1.0.pdf**





**e-card Releaseinformation**

# **Release R17b**

## **Version 1.0**

Information über die mit dem Release R17b in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems.

Wien, September 2017

## Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Dokuments.....	3
2	ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R17b .....	4
3	Zeitliche Abfolge des Rollout.....	6
3.1	VPSWH_1 Rollout Release R17b .....	6
3.2	VPSWH_2 Rollout Release R17b .....	6
3.3	Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R17b.....	7
4	Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen.....	9
4.1	Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKF) .....	9
4.2	Konsultationsverwaltung (KSE).....	9
4.3	Formularübermittlungs-Service (FUS).....	10
4.4	Basisapplikation (BASE) .....	11
4.5	Elektronisches Bewilligungs- und Antragservice (eBS) .....	11
4.6	ELGA / e-Medikation (EMED) .....	12
4.7	Testszenarienverwaltung (TSV).....	13
5	Technische Änderungen bzw. Erweiterungen .....	14
5.1	Versionsübersicht .....	14
5.2	Vertragspartnerssoftwareschnittstelle (SS12) .....	14
5.3	Webbrowser-Versionen im e-card System .....	14
5.4	Webbrowser-Versionen in ELGA .....	16
5.5	SS12: Schemavalidierung.....	17

## 1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument richtet sich an Krankenanstalten (KA), Bandagisten, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker (BOST), Krankentransportunternehmen, Rettungsdienste (KT), Optiker, Hörgeräteakustiker, Apotheken (APO) und deren Softwarehersteller (VPSWH).

Es enthält Informationen über die mit dem Release R17b in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems. Die hier beschriebenen Änderungen bzw. Erweiterungen beziehen sich auf das zuletzt gültige Release R17a.

## 2 ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R17b

### **Verteilung von Softwarepaketen vor dem Rollout-Termin**

Voraussetzung ist, dass die Anwender die GINA und den Router in den Wochen vor dem Rollout nicht vom Strom nehmen. Die Aktivierung dieser Softwarepakete erfolgt erst im Zuge des eigentlichen Rollout. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der e-card Services.

### **e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher R17b**

Die Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab Oktober 2017 am Portal [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) im Bereich „Gesundheitsdienstleister“ zur Verfügung.

### **Die Ordination bzw. das e-card Equipment (GINA, Kartenleser und Router) müssen im Zeitraum der Softwareverteilung stromversorgt sein.**

Anderenfalls startet das Softwareupdate der GINA erst am Morgen nach dem Rollout und kann infolgedessen den Betrieb beeinträchtigen. Während des Updates der GINA können die e-card Services nicht genutzt werden.

### **SS12-Schnittstellenversionen R17b**

Details dazu sind im Kapitel 5.2 *Vertragspartnersoftwarechnittstelle (SS12)* zu finden.

### **SS12-Schnittstellenbeschreibung R17b**

Alle Änderungen bzw. Erweiterungen der einzelnen e-card Services sind in der aktuellen Schnittstellenbeschreibung (JavaDoc) zum Download auf [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) zu finden. Bei Fragen stehen wir unter [support@svc.co.at](mailto:support@svc.co.at) zur Verfügung.

### **VPSWH Rollout – GINA-Distribution**

Die beim VPSWH\_1 Rollout gelieferte GINA-Distribution (17.2.2.xx) enthält alle e-card bezogenen SS12-Funktionen des Release R17b.



**Release Wartungsfenster R17b (für Krankenanstalten und KIS-Hersteller)**

Für die Sicherstellung und Aufrechterhaltung des GINA-Betriebs sind im Rahmen des e-card Rollout eventuell manuelle Eingriffe seitens des e-card Betriebs notwendig.

Daher ist es unbedingt erforderlich, von 06. Oktober bis mindestens 17. November 2017 den Zugang per ICMP und über den SSH-Port der GINA zu ermöglichen.

Betroffene Einrichtungen werden vorab über die durchzuführende(n) Tätigkeit(en) (welche bzw. wann) informiert.

**Beenden aktiver Dialoge**

Durch das Update auf das Release R17b (speziell beim Server-Update) werden alle aktiven Dialoge beendet. Das bedeutet, dass bei Wiederverfügbarkeit der Systeme die Dialoge neu aufgebaut werden müssen.

### 3 Zeitliche Abfolge des Rollout

Das Test-Referenzsystem steht während des Server- und Client-Rollout nicht zur Verfügung.

#### 3.1 VPSWH\_1 Rollout Release R17b

**Donnerstag, 14. September 2017 ab 09:00 Uhr:**

- Das Test-Referenzsystem wird serverseitig auf das neue Release umgestellt.
- Zudem erfolgt die Hebung der ELGA Zentralkomponenten (ELGA Release 2017-ER1) im Test-Referenzsystem.

**Dienstag, 19. September 2017 ab 09:00 Uhr:**

- Das Release wird auf die GINAs der Vertragspartnersoftware-Hersteller (VPSWH) verteilt.

#### 3.2 VPSWH\_2 Rollout Release R17b

**Donnerstag, 19. Oktober 2017 ab 09:00 Uhr:**

- Das Test-Referenzsystem wird server- und clientseitig auf eine neue Version des Release umgestellt.

### 3.3 Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R17b

#### Samstag, 04. November 2017 ab 14:00 Uhr:

- Das e-card System wird am Samstag, dem 04. November 2017 ab 14:00 Uhr serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht spätestens wieder ab Montag, dem 06. November 2017 00:00 Uhr zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist während der Umstellung ausschließlich im Offline-Modus möglich!

#### Donnerstag, 09. November 2017 ab 17:00 Uhr:

- Hebung der ELGA Zentralkomponenten (ELGA Release 2017-ER1) und Wartungsarbeiten des e-card Systems.

#### Dienstag, 14. November 2017 ab 21:00 Uhr:

- Österreichweiter Client-Rollout des Release R17b

#### 3.3.1 Zusatzinformation für Krankenanstalten und KIS-Hersteller

Wenn bei der Produktiv-GINA der Softwareupdatemodus auf „automatisch“ gesetzt ist, wird die GINA in der Nacht von 14. auf 15. November 2017 die neue Softwareversion beziehen. Alle e-card Services sind in diesem Zeitraum nicht verfügbar. Ansonsten muss die Aktualisierung im Administrationsmenü manuell gestartet werden:

##### Kurzanleitung zur Aktualisierung der GINA:

- Verbindung mit einem SSH Client (z.B.: „putty“ oder „openssh“) mittels SSH-Protokoll (Port TCP 22) und dem Benutzer „localadmin“ auf die GINA
- Einzelschritte zur Aktualisierung:
  - (3) SW-Update steuern
  - (1) Modus des Software-Updates
  - (3) SW-Update Modus MAN schalten
  - (2) Software-Update manuell auslösen

*Hinweis: Die empfohlene Einstellung ist, den Softwareupdate-Modus auf „on“ zu schalten. Es wird jedes Update automatisch eingespielt.*

Bei Fragen oder Problemen verfassen Sie bitte ein Ticket:

<https://ticketing.ecard.sozialversicherung.at/myrmex/ka/>

Das mit 14. November 2017 zur Verfügung gestellte e-card Release R17b muss **bis spätestens 14. Februar 2018** eingespielt werden. Ansonsten kann die GINA mit dem e-card Rechenzentrum nicht mehr kommunizieren und die e-card Services können nicht mehr verwendet werden.

Zu beachten ist, dass auch die Test-GINAs mit den notwendigen Updates zu versorgen sind. Wird die Test-sGINA länger als zwei Releases nicht upgedatet, muss diese neu eingespielt und neu konfiguriert werden.

Wir bitten um rechtzeitige Durchführung des GINA-Updates, um auf beiden Seiten unnötige Aufwände zu vermeiden.

## 4 Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen

### 4.1 Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKF)

#### 4.1.1 Datensatzrevision

Für den Einsatz von BKFP per 1.1.2014 wurde von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) ein mit allen Fachgruppen abgestimmter Datensatz erstellt. In drei Jahren Betrieb des Programmes konnten viele Erkenntnisse über die Eingabe der Daten gewonnen werden. Diese führen zu einer Datensatzrevision der GÖG im Herbst 2017. Während es bei den Dokumentationsblättern zu Mammographien bzw. dem Assessment vorrangig um die Schärfung der Eingabemöglichkeiten u.a. durch Adaptierung der erfassbaren Wertebereiche geht, sind bei den postoperativen Dokumentationsblättern „Tumor“ sowie „Pathologie“ weitergehende Änderungen zu finden. Bei beiden Datensätzen sind viele Eingaben zukünftig nur mehr optional notwendig. Da Dokumentationsblätter nur vollständig übermittelt werden können, ist damit auch dann eine Übermittlungsmöglichkeit sichergestellt, wenn aus bestimmten Gründen manche Daten nicht erhoben wurden bzw. dem Erfasser unbekannt sind.

#### 4.1.2 Änderungen im Berechtigungssystem

Durch den Wegfall der Schnittstellenversion V2 von BKF ist das BKF.NO\_KONS Recht nicht mehr verfügbar. Durch die Schaffung der Möglichkeit der Konsultationsbindung für das Dokumentationsblatt Assessment Bildgebende Diagnostik (ABD) ist, gemäß Abstimmung mit dem zuständigen Träger, eine Verrechnung zukünftig nur bei Konsultationsbindung möglich.

### 4.2 Konsultationsverwaltung (KSE)

#### 4.2.1 Konstanten für die Anspruchsart

Ab dem Release R17b gibt es eine Änderung hinsichtlich der Konstanten für die Anspruchsart: Die Anspruchsart SACHLEISTBER1 wurde gelöscht. Es existieren daher ab dem Release R17b nur noch folgende Anspruchsarten:

Constant Field	Value
SACHLEISTBER	S
GELDLEISTBER	G
SACHLEISTBER2	S2

#### 4.2.2 KSE Exception Handling

Mit dem Release R17b wird die Fehlermeldung `KseException.OFFLINE_NOT_ALLOWED` als deprecated gekennzeichnet. Mit der nächsten KSE-Hebung wird diese Fehlermeldung entfernt werden (was eine WSDL Änderung bedeutet, da bei 3 Funktionen dadurch die `KseException`-Klasse entfällt).

### 4.3 Formularübermittlungs-Service (FUS)

#### 4.3.1 Neue Schnittstellenversion V3

Die neue Schnittstellenversion V3 wird um einen neuen Formulartyp „EKV“ (Formular EKVK-Daten für Betreuungsfall aus EU/EWR/CH erfassen) erweitert. Dieser ermöglicht es Vertragspartnern, für die Abrechnung von EKVK-Fällen relevante Dokumente (Scans der Patientenerklärung, Lichtbildausweis und EKVK) an die für sie lokal zuständige Gebietskrankenkasse<sup>1</sup> zu übermitteln. Es wird damit eine gesicherte elektronische Übertragung als Alternative zur herkömmlichen Übermittlung (insb. Post und Fax) ermöglicht.

Die Entscheidung, ob Vertragspartner eines Bundeslandes das EKV-Formular nutzen können, obliegt der lokal zuständigen Gebietskrankenkasse. Folgende Voraussetzungen sind notwendig, um das für dieses Formular benötigte Recht FUS.EK zu erhalten:

- Teilnahme der Gebietskrankenkasse
- Vertragspartner besitzt einen KU-, GU- oder REZ-Vertrag mit seiner lokal zuständigen GKK

Für Vertragspartner anderer KV-Träger (BVA, SVA, SVB, VAEB, KFAs) ist diese Funktionalität nicht relevant.

Für die Erfassung eines EKV-Formulars sind die Befüllung der beiden Muss-Felder (Vorname und Name) und die Angabe mindestens einer Anlage erforderlich. Optional, aber im Sinne einer möglichst vollständigen Datenübermittlung empfohlen, ist die Befüllung aller angebotenen Datenfelder, die evtl. auch in den Personenstammdaten in der Vertragspartner-Software gespeichert sind und von dort übernommen werden können. Die Formularkennung bei EKV-Formularen ist 9-stellig im Format <xxxx>-<xxxx> (anders als bei KFO-Formularen mit 6-stelligem Format <xxxxxx>).

---

<sup>1</sup> Die lokale GKK wird aufgrund des eingetragenen Bundeslandes des angemeldeten Standortes ermittelt.

Pro Formular können maximal 10 Anlagen mit einer Gesamtgröße von max. 3 MB angefügt werden. Die Steuerung des Übertragungszeitpunkts erfolgt einheitlich für alle FUS-Formulare über die GINA und kann über das entsprechende Menü konfiguriert werden.

#### **4.3.2 FUS für Zahnbehandler**

Auf der Web-GUI ändert sich FUS für Zahnbehandler dahingehend, dass nach Auswahl des FUS-Menüs nicht mehr die Liste der 6 bisherigen Formulare erscheint, sondern der Link „Zahn(b)ehandler - Formulare erfassen“.

Aufgrund des neuen EKV-Formulars sind auch folgende Anpassungen an den bereits bestehenden Funktionalitäten notwendig:

- Klasse Formular
- Suche nach selbsterstellten Formularen

#### **4.3.3 Änderung bei „Formulare suchen“**

Die Suche wird ebenfalls um den neuen Formulartyp „EKV“ erweitert. Daher entfällt die bisherige Prüfung, dass SV-Nummer und Formularkennung gemeinsam angegeben werden müssen. Die Fehlermeldung CL-3090090 kann nicht mehr auftreten. Neu hinzugekommen sind Konsistenzprüfungen bei der kombinierten Eingabe von SV-Nummer, Formulartyp oder Formularkennung (CL-3090015, CL-3090095).

### **4.4 Basisapplikation (BASE)**

#### **4.4.1 Ausstattung Klinischer Psychologen**

Für eBS wurden für rund 100 Vertragspartner (klinische Psychologen) die Berechtigungen für das Fachgebiet 73 erweitert, damit diese Vertragspartner nun VDAS tagesaktuell nutzen können. So können relevante Daten des Patienten zu einem Zeitpunkt in die elektronische Abrechnung übernommen werden, zu dem eine Leistungsübernahme mittels Antrag noch nicht möglich ist, weil sich der Antrag noch im Status „übertragen“ befindet.

### **4.5 Elektronisches Bewilligungs- und Antragservice (eBS)**

#### **4.5.1 Änderungen Informationsblatt**

Das Wording wird mit dem e-card Release R17b an die gebräuchlichen Formulierungen in der SV angepasst. Die Bezeichnung „Verordner“ wird durch „Zuweiser“ ersetzt, „beantragte

Leistungen“ wird zu „zugewiesene Leistungen“ und „medizinische Daten“ auf „medizinische Angaben des Zuweisers“ abgeändert. Des Weiteren wird der Inhalt der Fußnote des Informationsblattes vom Antragsstatus abhängig sein. Beim Antragsstatus „übertragen“ wird ein anderer Text in der Fußnote angezeigt und neben diesem Status zusätzlich auf die Fußzeile verwiesen.

#### **4.5.2 Verordnungsdatumsprüfung bei Nacherfassung**

Wird eine papierschriftliche Zuweisung nacherfasst, gilt gemäß Musterkrankenordnung (MKO), dass dies nur bis maximal 1 Monat nach Erstellung der Originalzuweisung (Referenz: Verordnungsdatum) zulässig ist. Mit dem e-card Release R17b wird diese Prüfung umgesetzt, sodass eine Nacherfassung nicht mehr möglich ist, wenn das Verordnungsdatum mehr als 1 Monat in der Vergangenheit liegt.

### **4.6 ELGA / e-Medikation (EMED)**

Durch die im Folgenden beschriebenen Änderungen / neuen Fehlermeldungen bei ELGA und e-Medikation bleiben die Schnittstellenversionen im ELGA-Adapter (ELGAAD) bzw. im ELGA-Proxy unverändert. Es können jedoch neue oder geänderte Fehlermeldungen aus e-Medikation bzw. dem ELGA-Zentralsystem retourniert werden.

#### **4.6.1 e-Medikation: Request Begrenzung**

Aus Gründen der Betriebssicherheit wurde in e-Medikation ein Limit für die Anzahl an Speicherungen pro Dokumententyp (Rezept, Abgabe, pharmazeutische Empfehlung) für einen definierten Zeitraum eingeführt. Falls das entsprechende Limit für einen Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) erreicht wurde, wird beim Versuch, ein weiteres Dokument zu speichern, die Fehlermeldung „Sie haben mit ihrer GDA-ID <GDA-ID> in der Rolle <ELGA Rolle> mehr als <Anzahl> <Dokumententyp> innerhalb von <Anzahl> Minuten in e-Medikation erfasst. Bitte überprüfen Sie das Verhalten Ihrer Software und kontaktieren Sie gegebenenfalls Ihren Softwarehersteller.“ (EMED-021085) retourniert.

Das Limit kann in e-Medikation zentral für einzelne ELGA-Rollen übersteuert/konfiguriert werden. Dadurch ist es möglich, z.B. für GDAs mit erhöhtem Transaktionsvolumen ein höheres Dokumenten-Limit zu definieren. Per Default ist das Limit auf 100 Dokumente innerhalb von 10 Minuten gesetzt. Ausgenommen sind Krankenanstalten und Apotheken, bei denen das Limit 200



Dokumente innerhalb von 10 Minuten beträgt. Falls das Limit überschritten wurde, können erst nach Ablauf dieser 10-Minuten-Frist weitere Dokumente in e-Medikation gespeichert werden.

**4.6.2 e-Medikation: Änderung bei ELGA-Rolle Zahnarzt**

Bislang war es für GDAs mit der ELGA-Rolle Zahnarzt nicht möglich, Rezepte in ELGA / e-Medikation zu speichern. Mit dem Release R17b besteht nun auch die Möglichkeit, Rezepte zu speichern.

**4.6.3 e-Medikation: Aktualisierung RefStylesheet und CDA2PDF**

Für das e-card Release R17b werden folgende Schematron Prüfungsregeln bzw. Stylesheet Versionen genutzt:

ELGA-Zulieferung	Version
Schematron Prüfregeln	v2016.03
Referenz-Stylesheet	1.06.004
CDA2PDF	1.06.004

...neue Version

**4.6.4 ELGA-Release ER1\_2017**

In zeitlicher Nähe zum e-card Release R17b werden auch die ELGA-Zentralkomponenten im Zuge des ELGA Release ER1\_2017 gehoben. Eine genaue Beschreibung der Änderungen finden Sie im Dokumentenpaket auf [www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at). Durch das ELGA Release kann es zu einem geänderten Verhalten und zu neuen Fehlermeldungen aus dem ELGA-Zentralsystem kommen.

**4.7 Testszzenarienverwaltung (TSV)**

In diesem Kapitel sind Änderungen bzw. Ergänzungen der Szenarien in der Testszzenarienverwaltung im Zuge des e-card Release R17b angeführt. Details dazu sind in der Dokumentation auf [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) zu finden.

## 5 Technische Änderungen bzw. Erweiterungen

### 5.1 Versionsübersicht

**Ordinationsclient:**

GINA-Distribution: **17.2.3.xx**

LAN-CCR Firmware: **Build 1172**

### 5.2 Vertragspartnersoftwarechnittstelle (SS12)

Folgende Schnittstellenversionen stehen mit dem Release R17b zur Verfügung:

	BASE	KSE	VDAS	SAS	ABS	TSV*	DBAS	DMP	AUM	STS	DAS	PROP	BKF	EBS	ELGAAD	ELGATSV*	FUS
R17b	15	17	14	12	11	3	12	9	6	4	6	2	4	4	2	1	3
Kompatibel	14	16	13		10		11	8	5	3	5		3	3	1		2
entfallen													2	2			1

... neue Schnittstellenversion

\* ... Diese Services dienen ausschließlich zur Verwendung für Softwarehersteller und stehen auf den Produktiv-GINAs nicht zur Verfügung.

### 5.3 Webbrowser-Versionen im e-card System

Die Dialoganmeldung im e-card System kann ausschließlich mit verschlüsselter https-Verbindung erfolgen. Die Verwendung von aktuellen, mit regelmäßigen Updates vor Sicherheitslücken geschützten Webbrowsern ist auch für Funktionen und Kompatibilität in der Anzeige von wesentlicher Bedeutung.

In Ihrem Interesse wird empfohlen, immer die aktuellste Version des Browsers zu verwenden. Bei der Verwendung von nicht unterstützten Browserversionen kann es zu Fehlfunktionen kommen, die die Sicherheit oder Funktionalität beeinflussen.

Unterstützte Webbrowser und Betriebssysteme

Browser	
Internet Explorer	ab Version 11 (inklusive Edge)
Mozilla Firefox	ab Version 56 (inkl. aktueller ESR)
Google Chrome	ab Version 60 oder 61
Safari <sup>2</sup>	10.0.x auf OS X 10.11 od. 10.0.x auf macOS 10.12

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 7 <sup>3</sup> , Windows 8.1, Windows 10
OS X / macOS	ab Version 10.11

Seitens e-card System nicht unterstützt werden:

- Windows 8, Windows Vista<sup>4</sup>, Windows XP (und frühere Versionen)
- nicht explizit angeführte Browser und Betriebssysteme<sup>5</sup>,
- vom Hersteller nicht gewartete<sup>6</sup> Betriebssystem- und Browserversionen (inkl. Betaversionen) und vom Standard abweichende Browsereinstellungen.

Die Verwendung von nicht explizit angeführten Browsern ist grundsätzlich möglich, kann aber zu Problemen führen, die aufgrund nicht ausreichender oder fehlender Kompatibilität zu den unterstützten Browsern ein Weiterarbeiten des Vertragspartners beeinträchtigen können. Bei Fehlfunktionen kann kein Support geleistet werden.

Bei Verwendung von Browsern oder Betriebssystemen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, wird eine Warnung angezeigt, die nach der Kenntnisnahme die Weiterarbeit ermöglicht.

**Hinweis:**

Die Zertifikate zur Identifikation der GINA können auf [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at)<sup>7</sup> heruntergeladen werden. Bei Webbrowsern und Betriebssystemen, die nicht auf dem neuesten unterstützten Versionsstand sind, können Probleme mit der https-Verbindung nicht ausgeschlossen werden.

<sup>2</sup> Der Support von Safari-Webbrowsern auf Windows-Betriebssystemen wurde vom Hersteller eingestellt.

<sup>3</sup> Hinweis: Es wird empfohlen, rechtzeitig ein Betriebssystem-Update von Windows 7 einzuplanen, denn der Hersteller-Update/Support von Windows 7 endet am 14.01.2020.

<sup>4</sup> Der Support und Updates wurden von Microsoft im Februar 2017 eingestellt.

<sup>5</sup> Keine Unterstützung von Browsern auf Mobil-Betriebssystemen

<sup>6</sup> Unter „gewartet“ wird verstanden, dass vom jeweiligen Hersteller regelmäßig Updates und/oder (Sicherheits-) Patches ausgeliefert werden.

<sup>7</sup> [\[Link: Sicherer GINA Zugriff\]](#)

Um ein reibungsloses Arbeiten mit dem jeweiligen Browser sicherzustellen, ist die Aktivierung von JavaScript notwendig.

### 5.4 Webbrowser-Versionen in ELGA

Die ELGA Dialoganmeldung kann ausschließlich mit verschlüsselter https-Verbindung erfolgen. Die Dialoganmeldung ist ausschließlich nur mit Browsern und Betriebssystem-Versionen möglich, welche die Mindestanforderungen erfüllen.

Die Verwendung von Browsern oder Betriebssystemen, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen (veraltet oder nicht kompatibel) ist nicht erlaubt und führt zu einer Warnung in deren Folge dann nur noch die Nutzung der e-card<sup>8</sup> Services möglich ist.

ELGA-Funktionen sind nur möglich mit Browsern und Betriebssystemen, die folgende Mindestanforderungen erfüllen:

#### Mindestanforderungen für ELGA-Browser-Anwendungen

Browser	
Internet Explorer	ab Version 11 (inklusive Edge)
Mozilla Firefox	ab Version 56 (inkl. aktueller ESR)
Google Chrome	ab Version 60
Safari <sup>9</sup>	ab Version 10.1

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	ab Windows 7 (exklusive Windows 8)
OS X / macOS	ab Version 10.10
LINUX	aktuelle Versionen

Um ELGA am Browser nutzen zu können, ist die Aktivierung von JavaScript notwendig.

<sup>8</sup> Die Nutzung von aktuellen Browsern und Betriebssystemen für e-card und ELGA Services ist obligatorisch und wird gegebenenfalls in einer der nächsten Releases entsprechend angepasst (siehe Mindestanforderungen).

<sup>9</sup> Der Support von Safari-Webbrowsern auf Windows-Betriebssystemen wurde vom Hersteller eingestellt und wird daher nicht unterstützt.

### 5.5 SS12: Schemavalidierung

Die schrittweise Aktivierung der Schemavalidierung wird mit dem Release R17b fortgesetzt. Um einen Überblick über den aktuellen Stand der Schemavalidierung pro Service zu geben, sind nachstehend alle e-card Services gelistet (inklusive Klassifizierung mit/ohne Schemavalidierung und der Schnittstellenversion des jeweiligen Service):


	Schnittstellen- version mit Schema- validierung	Schnittstellen- version ohne Schema- validierung
BASE	15 + 14	
KSE	17	16
SAS		12
ABS		11 + 10
TSV		3
DBAS	12 + 11	
DMP	9	8
AUM	6	5
STS		4 + 3
DAS	6 + 5	
PROP		2
BKF	4 + 3	
EBS	4 + 3	
ELGAAD	2 + 1	
ELGATSV	1	
FUS	3 <sup>1)</sup> + 2 <sup>2)</sup>	

... neue Schnittstellenversion

1) ... für die Funktionen *formularErfassen*, *korrekturSenden*, *wpFormularErfassen* und *ekvFormularErfassen* wurde die Schemavalidierung explizit deaktiviert

2) ... für die Funktionen *formularErfassen*, *korrekturSenden* und *wpFormularErfassen* wurde die Schemavalidierung explizit deaktiviert

Es werden vom Framework nur laut Schema gültige Datentypen akzeptiert. Nicht schemakonforme SOAP-Requests führen bei den Schnittstellenversionen mit Schemavalidierung zu Fehlermeldungen, die ein Weiterarbeiten mit der Software einschränken können. Die gültigen Datentypen sind in dem jeweiligen WSDL des Service festgelegt.

	<b>Unterzeichner</b>	Hauptverband der oesterreichischen SV-Traeger
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2017-10-27T12:30:14+02:00
	<b>Prüfinformation</b>	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a></p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter:  <a href="https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur">https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur</a> (Nachweis der Richtigkeit)</p>
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

